

Aus StVE bzw. JH entwichene und deshalb zur Fahndung aus-
geschriebene Strafgefangene werden ebenfalls mit einem dieser
Dokumente aufgenommen, wenn ihre Wiedereinlieferung erfolgt.
Mit der StVE bzw. dem JH, das die Fahndung veranlaßte, ist un-
verzüglich Verbindung aufzunehmen und das weitere Verbleiben
des wiederergriffenen Strafgefangenen zu klären. Ein Hafteinliefe-
rungsschein wird nicht benötigt, wenn die Wiederergriffung Ent-
wichener am Entweichungstag und die Wiedereinlieferung der
Strafgefangenen in die StVE bzw. das JH erfolgt, aus denen sie
entwichen sind.

Rechtskräftig verurteilte **nichtinhaftierte** Personen, die zum
Antritt der Strafe aufgefordert wurden (siehe dazu auch Abschn.
3.1.) und sich zum Strafantritt melden, weisen sich durch den Per-
sonalausweis und die **Aufforderung zum Strafantritt** aus. Es ist
darauf zu achten, daß diese Verurteilten auch im Besitz des Aus-
weises für Arbeit und Sozialversicherung sind.

Muß bei Nichtbefolgen einer Aufforderung zum Strafantritt die
Zuführung Verurteilter durch die DVP veranlaßt werden (siehe
dazu auch Abschn. 3.1.), wird die Aufnahme auf der Grundlage des
Zuführungersuchens durchgeführt.

Bei **Militärpersonen**, die aus der Untersuchungshaft in den SV
überführt werden und trotz einer Verurteilung zu einer Freiheits-
strafe Militärangehörige im Sinne von § 251 Abs. 2 StGB bleiben,
sowie bei zu Strafrest Verurteilten gehen die Verwirklichungs-
unterlagen von den Gerichten direkt der für den Vollzug dieser
Strafen zuständigen StVE zu. Einweisungen verurteilter Militä-
rpersonen in diese StVE sind deshalb erst bei Vorliegen entsprechen-
der Anforderungen zulässig.

2.4. Aufnahme Transportgefangener in Strafvollzugseinrichtungen bzw. Jugendhäusern sowie in Untersuchungshaftanstalten

Verhaftete oder Strafgefangene, die aus den verschiedensten
Gründen von StVE bzw. JH oder UHA in andere Einrichtungen
transportiert und vor Erreichen des Bestimmungsorts lediglich zur
Übernachtung bzw. zur Weiterfahrt zum Zwischenaufenthalt in
einer StVE bzw. einem JH oder einer UHA unterzubringen sind,
werden als Transportgefangene bezeichnet.

Grundlage für eine vorübergehende Aufnahme von Transport-
gefangenen ist das Vorhandensein eines **Transportbegleitscheins**
(Vordruck SV 45). Bei Sammeltransporten, wenn z. B. zehn Straf-
gefangene zur gleichen StVE bzw. zum gleichen JH zu transportie-